

Beitragsordnung Imkerverein Hamburg-Rechtes Alsterufer

§ 1

Sämtliche Mitglieder entrichten den Grundvereinsbeitrag. Dieser beträgt im Kalenderjahr EUR 15,00 und ist wie auch die untenstehenden Beiträge jeweils zu Beginn der Mitgliedschaft zu zahlen. Im Übrigen sind die Beiträge zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach Aufforderung fällig.

Aktive Mitglieder, d.h. solche mit Bienenhaltung, zahlen darüber hinaus weitere Beträge/Prämien, die durch dem Landes-Dachverband (derzeit: Imkerverband Hamburg e.V.) erhoben und durch den Imkerverein Hamburg-Rechtes Alsterufer an diesen weitergeleitet werden.

Dabei handelt es sich um

Landesverband -Grundbeitrag-	EUR 10,00/Jahr
Deutscher Imkerbund e.V. -Jahresbeitrag-	EUR 3,58/Jahr
Deutscher Imkerbund e.V. Werbebeitrag	EUR 0,26 je Volk
Versicherungsgrundbeitrag (Imker-Global-Versicherung)	EUR 5,00/Jahr
Versicherung-Steigerungssatz (Staffelgebühr)	EUR 0,80 je Volk
Rechtsschutzversicherung	EUR 2,20/Jahr

Daneben werden für den optionalen Bezug der Zeitschrift

Bienenzucht	EUR 28,50/Jahr
Bienenjournal	EUR 39,90/Jahr

erhoben, die an die Verlage weitergeleitet werden

Zur Ermittlung derjenigen Beträge, die von der Zahl der gehaltenen Bienenvölker (inkl. Ableger) abhängen, ist durch aktive Mitglieder bis zum 30. November jeden Jahres die Zahl der von diesen gehaltenen Völkern für das jeweils folgende Jahr zu melden.

§ 2

Bei sämtlichen Beiträgen/Prämien und sonstigen Zahlungen handelt es sich um Jahresbeträge, die auch bei unterjähriger oder vor dem Ende eines Kalenderjahres beendeter Mitgliedschaft in vollem Umfange zu entrichten sind.

§ 3

Die in dieser Beitragsordnung genannten Zahlungen werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und bei Bedarf geändert.

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen auf Antrag Mitgliedsbeiträge und/oder sonstige Zahlen für einzelne Mitglieder vorübergehend, jedoch höchstens für die Dauer von zwei Jahren, zu stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.